

in der Hauptpostlinie über den Städten und den Städten entrichten Kosten abgezogen werden. Durch die Post bezogen die Postlinien nicht mehr unter 4000 Gulden. Durch die Post bezogen die Postlinien nicht mehr unter 4000 Gulden. Durch die Post bezogen die Postlinien nicht mehr unter 4000 Gulden.

Die Posten-Marktzeit ist täglich 7 Uhr, die Abend-Marktzeit ist täglich 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.

Die Expedition ist Montag abends geschlossen, gefolgt von Mittwoch bis Sonntag 1 Uhr.

Filiale:

Gute Mann's Getreide, Alfred Giese, Unterstrasse 1.

Postamt 12 Uhr.

Unterstrasse 14, post. und Postplatz 2.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Donnerstag den 27. December 1894.

Nr. 660.

88. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 27. December.

Das Ende des Berliner Vertrags wird für den 1. Januar mit Sicherheit vorausgesetzt, da die laute Erklärung des Herrn Singer „unverhinderten Volksaufstand“ jedenfalls die Annahme des von uns mitgeteilten Abschlusses „schäfchen“ werden. Diesmal ist die Sache wohl vorbereitet, während die im Oktober angekündigten Verhandlungen unbestimmt scheiterten, weil die Vorwörfe Interessen die sozialdemokratischen Mächte gegen eine Besitzergänzung derart aufzubringen wagten, dass Herr Auer, der die Vereinbarungen am Abschluss nahe gebracht hatte, sich selbst davon trennen musste. Der jetzt abgeschlossene Pact bereitet eine Katastrophe für die Brauereien in konkreten Einzelheiten und ein Zurückweichen der Sozialdemokratie im Prinzip. Durch alle Kreise des „Vorwärts“ und der Verhandlungskommission konnte die Thatsache nicht verschleiert werden, dass der Vorwurf aus der politischen Forderung nach Freigabe des ersten Mai hervorgegangen war. In einer Rücksicht Brauerei waren Arbeiter, die am „Welttag“ der Betriebsräte festgesetzten waren, am folgenden Tage nicht mehr angemessen werden. Die Vorstellung eines Großbetriebs beweisen konnten 31 andere Brauereien, so wurden einen Theil ihrer Arbeiter entlassen, wenn der Rücksicht Brauerei bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht zurückgenommen sein werde. Nachdem der Betrieb ausgelöscht war, folgten am 15. und 16. Mai die angekündigten Entlassungen und diesen wiederum die Auskündigung der sämtlichen verbliebenen Brauereien. Diese Entlassungen bezeichnen also nicht den Beginn des Streites, der Feindseligkeiten, diese waren vielleicht durch den Rücksicht Betrieb oder, wenn man will, durch die partielle Maßregel eröffnet worden. Das sozialdemokratische Unternehmen hatte keinen anderen Zweck, als ein in Gewerbe die Duldung der Maßregel abzutreten, um nach dem Gelingen anderer Auftritte wieder auf die gleiche Weise zu terroristen. Nach dem Scheitern der October-Verhandlungen erklärte denn auch der „Vorwärts“, die Sozialdemokratie wird nicht über den Frieden bewilligen, bis die Maßregel zugestanden sei. Auf dieses eigentliche Kampfziel hat die Sozialdemokratie verzichtet; der 1. Mai wird in der perfekt gewordenen Abmachung nicht erwähnt. Dasselbe gilt von dem anderen kundigen Docte, das die Arbeitgeber durchdringen sollten. Es war nicht weniger verlangt worden, als dass die Brauereien die Verpflichtung übernehmen sollten, ihre Arbeitskräfte ausschließlich von einem der sozialdemokratischen Parteileitung rekrutierenden Arbeitsnachweise zu beziehen. Auch davon ist in dem geschlossenen Abkommen nichts die Rede, im Gegenteil bildet die Grundlage der Vereinbarung ein von den Brauerei-Unternehmern neu errichteter Arbeitsnachweis. Die Bezeichnung dieses Arbeitsnachweises ist den wegen der Rücksicht und der Rücksichtserklärung entlassenen Arbeitern freigegeben und zwar nicht infolge eines Angebotes der Arbeitgeber, sondern durch die nicht erbetene Vermittlung einer außerhalb des Berliner Bier-Interessententreffen befindlichen Persönlichkeit. Herr Singer hat die neue Ordnung akzeptiert und dabei zwei Angeklagte erlangt. Erstens werden die im Mai in Abrede der Rücksicht-Brauerei entlassenen Arbeiter, insoweit sie noch keine Beschäftigung gefunden haben, in den Listen des Arbeitsnachweises vor den übrigen Arbeitsbeschaffern geführt. Zweitens werden 33 als Rücksichtsnamhaft gemachte Arbeiter, deren Wiederstellung im October verworngt worden war, zur Bezeichnung des Arbeitsnachweises zugelassen, jedoch mit der

Möglichkeit, dass sie nicht in den Brauereien, in welchen sie vor dem Ausbruch des Streites beschäftigt waren, angemessen werden. Nur an diesen 33 und ihrem Anhange schieden im October die Verhandlungen, und es ist zweckmäßig zu bestätigen wiesentlich, dass es nicht nur die den übrigen Entlassungen gewährten Vorzüglichkeit in den Radikalisten nicht erhalten und der eben erwähnten Aussichtnahme von der früheren Arbeitsstelle unterliegen, sondern auch zum Unterschied von den anderen Entlassungen an der erstmaligen Wahl des Kuratoriums des Arbeitsnachweises sich nicht befreihen dürften. Auch die Bekanntmachung des Vereinigungskommens, dass der nächsten — in den Betriebsvereinigungen befindlichen — Arbeitnehmerverbesserung die wegen des Maßregels und Vorworts Entlassungen „nicht in erster Linie“ abgelegt werden sollen, findet ancheinend auf die 33 keine Anwendung. Von diesem Angriffe der Sozialdemokratie gegen das Bürgerrecht gilt, was Schiller von seinem Kampfe seines Staatsmodells gegen die Reutlinger schrieb: „Er griff sie an, siegte nicht.“ Unser wiederholter Ausgeschworener Ansicht, dass durch eine kräftige Solidarität anderer Gewerbe der Brauereibetrieb und einbrechende Rücksicht hätte beeinträchtigt werden können, wird durch den zukünftig stellenden Ausgang der Affäre allerdings nicht erschüttert.

Die in der Sitzung des Reichstags vom 17. d. Ms. festgestellte Beschlussfähigkeit des Hauses hat zu einer ganzen Reihe von Beschlüssen zur häufigen Verneidung des Hauses geführt. Die meisten dieser Beschlüsse sind jedoch schon früher gemacht und von der Presse mit guten Gründen zurückgewiesen worden. So ist gegen die Herauslegung der Beschlussfähigkeitssätze geltend gemacht worden, dass eine solche Maßregel würde der Besuch der Signanz höchst wahrscheinlich noch vermindert werden, und gegen den Beschluss, unentbehrlichstes Ausbleiben unter Strafe zu stellen, wurde eingewendet, ein solches Mittel entspreche nicht der Würde und dem Ansehen der deutschen Nationalversammlung. Die Einführung von Diäten führt bekanntlich beim Bundesrat auf Abmilderung und ist überdies ein schweres Mittel zur Verhinderung der Beschlussfähigkeit nicht. Endlich wird vorgeschlagen, die Beschlussordnung des Reichstags dahin zu ändern, dass häufig von diesen anstrengenden Anträgen auf Auszählung des Hauses, die daran hinauslaufen, die Beschlussfähigkeit zu konstatieren, nicht mehr Folge gegeben zu werden braucht. Dieser Antrag veranlasst nun die „Hamburger Nachrichten“ zu dem Hinweis, dass es einer solchen Abänderung der Gesetzesordnung gar nicht bedarf, um die Verhandlungen vor Abbruch wegen Beschlussfähigkeit zu schützen:

„Auf die Fortsetzung der Verhandlung hat die Konstituierung der Beschlussfähigkeit des Hauses gleichzeitig auch jedoch keinen Einfluss. Art. 26 der Verfassung bestimmt, dass zur Beschlussfähigkeit die absolute Majorität im Hause anstelle ist, das alle die Abstimmung unterbleiben muss, wenn durch Abstimmung die sonst vollständig vereinbarte Beschlussfähigkeit des Hauses als nicht vorhanden erachtet ist. Rücksicht Lohmeyer, besonders wenn die ersten Abstimmungen auf irgend welche Gründe einen Antrag über den Abstimmungswahl nicht willenslos ablehnen, kann jedoch die Beschlussfähigkeit des Hauses konstatieren.“ Stellt ein Abgeordneter aus irgend welchen Gründen einen Antrag, über den abstimmen werden muss, und wird dabei die Beschlussfähigkeit bestätigt, so droht die Sitzung nicht aufgehoben zu werden, sondern es kann nur über den Antrag nicht abgestimmt werden; die Verhandlung steht darüber freigelegt werden. Die Verhandlung kann nur Beschlussfähigkeit, nicht Verhandlungsfähigkeit des Reichstages. Schon der Ausdruck „Be-

schlussfähigkeit“ schlägt seine Rücksicht auf Verhandlungen, die keine Beschluss sind, aus. Das mit dieser Bedeutung ein politisches Urtheil nicht gleichsetzt, bedarf kaum des Nachweises. Es ist nicht einzuweisen, weisslich bei vielen Sitzungen u. s. m. die keine Beschluss erfolgt werden, durchaus die absolute Majorität im Hause entscheidet ist. Trotzdem liegt die Sache so, dass die Fraktionen vorher ihre Stellung genommen, ihre Reden beendet haben und dass wer escherlich diesbezüglich ein Interesse daran hat, auf die entsprechende Anträge, kann aus eigenen Anteilen zur Sitzung kommen.“

Es ergibt sich hieraus, dass am 17. d. als der sozialdemokratische Antrag auf Auszählung des Hauses die Beschlussfähigkeit des Hauses ergeben hatte, ein rechtlicher Grund zur Verhinderung der Verhandlungen nicht vorlag und das als eine Änderung der Gesetzesordnung nicht nötig ist, um die Weiterverhandlung des Hauses auch dann zu führen, wenn die Beschlussfähigkeit festgestellt ist. Man sollte daher, bevor man Änderungsanträge ernstlich in Betracht zieht, den Versuch machen, wie weit man mit dem zweifelhaften Rechte des Hauses kommt, auch nach konstituierender Beschlussfähigkeit weiter zu verhandeln. Erreichen die Herren, welche die Auszählung beantragen, ihren Hauptzweck — Abbruch der Verhandlungen — nicht, so werden es mit ihnen Auszählungsanträgen wohl von selbst zurückhaltender werden.

In Italien beginnt die Bewegung, welche durch die Veröffentlichung der Giolitti'schen Documente hervorgerufen war, sich zu legen, denn es gelangt immer mehr die Faschistische Partei bei den Wahlen u. s. m. zu sehr Erfolgen. Die Bedeutung der Coalizioni der von di Rubini, Brizi, Bananelli und Cavallotti geführten Gruppen gegen den Ministerpräsidenten Crispi, erscheint in Abwehr eines Umstandes, sowie auch angedeutet der Art der Durchführung der von diesen Abgeordneten erprobten Aktionen, beträchtlich vermindert. Man steht in parlamentaristischen Kreisen aber, dass vorwärts wir schon hingewiesen haben, die genannten Politiker sich nicht, wie man vermutet hatte, mit einer collectiven Rücksicht an die Gefahr, die den Italienern gewandet haben, sondern dass jeder für sich an seine Wähler mit offenen Schreinen oder mit Reben herantritt. Dies allein genügt, um die Wirkung der gegen Crispi eingeleiteten Campanie wesentlich abzuschwächen. Allem Antheil nach werden Crispi seine politischen Erfolge auch über die Jahreswende hinweg treuen bleiben. In der öffentlichen Meinung seines Heimatlandes wenigstens hat Crispi sowohl bei den Mittelklassen als auch bei den breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung gewonnen. Später müssen wir ihn daran, dass er ja seiner ersten Aktionen nach wiederholter Verhandlung über den Standpunkt des Gerichts in jeder Hinsicht eine Rücksicht habe, darstellen. Daran besteht zweifellos, dass er in dieser Gelegenheit noch einen Brief Drischowitsch erhalten habe, den dieser vor Antritt des Jahres gebracht werde. Am 17. Dezember steht der Justizminister Baccarelli dem Jar über den Fall des Kroatischen Vertrags. Der Kaiserlich ist das Urteil des Gerichts ausführlich darüber und schreibt seine Meinung über den Standpunkt des Gerichts in jeder Hinsicht. Das Gerichtspräsidium, sagt er, gerichte dem römischen Richterhande zu. Daran besteht zweifellos, dass er in dieser Gelegenheit noch einen Brief Drischowitsch erhalten habe, den dieser vor Antritt des Jahres gebracht habe, um einen Widerspruch zu zeigen möchte. Über einen Brief an diesen Jar wird später auf der Seite aus: „Nicht viele, Drischowitsch verlangt natürlich, dass das Gerichtspräsidium unbedingt diese“? Auf die befragende Antwort Baccarelli's meinte der Jar: „Ja, ich brauche Sie mit dem Brief Drischowitsch nicht oft vorzulegen; bestellen Sie Ihre Tochter zu gehen.“ Tatsächlich erachtete Baccarelli in der höheren Bevölkerung Drischowitsch als einen Umstand nur der Rücktritt vom jüdischen Recht über. Zur Illustration des Verbleibs des Jaren mit seinen Ministern wird in Petersburg folgendes erzählt:

Der Finanzminister von Bannowitsch präsentierte dieer Tage eines Oberst für Befreiung aus Generalmajer für Ausstellung. Der Jar demerte, die Befreiung gäbe gegen die geplante Bestimmungen, und sprach, welches denn die Auszeichnungen seien, die eine solche Ausstellung von dem Kaiser verfügt. Der Finanzminister sagte nur die Bedeutung des bestensen Offiziers der Jar, der Jar sagte: „Und dennoch verfügt diese Befreiung über den Standpunkt des Gerichts in jeder Hinsicht.“ Das Gerichtspräsidium, sagt er, gerichte dem römischen Richterhande zu. Daran besteht zweifellos, dass er in dieser Gelegenheit noch einen Brief Drischowitsch erhalten habe, den dieser vor Antritt des Jahres gebracht habe, um einen Widerspruch zu zeigen möchte. Über einen Brief an diesen Jar wird später auf der Seite aus: „Nicht viele, Drischowitsch verlangt natürlich, dass das Gerichtspräsidium unbedingt diese“?

Zur Illustration des Verbleibs des Jaren mit seinen Ministern wird in Petersburg folgendes erzählt:

Der Finanzminister von Bannowitsch präsentierte dieer Tage eines Oberst für Befreiung aus Generalmajer für Ausstellung.

Der Jar demerte, die Befreiung gäbe gegen die geplante Bestimmungen, und sprach, welches denn die Auszeichnungen seien, die eine solche Ausstellung von dem Kaiser verfügt.

Der Finanzminister sagte nur die Bedeutung des bestensen Offiziers der Jar, der Jar sagte: „Und dennoch verfügt diese Befreiung über den Standpunkt des Gerichts in jeder Hinsicht.“ Das Gerichtspräsidium, sagt er, gerichte dem römischen Richterhande zu. Daran besteht zweifellos, dass er in dieser Gelegenheit noch einen Brief Drischowitsch erhalten habe, den dieser vor Antritt des Jahres gebracht habe, um einen Widerspruch zu zeigen möchte. Über einen Brief an diesen Jar wird später auf der Seite aus: „Nicht viele, Drischowitsch verlangt natürlich, dass das Gerichtspräsidium unbedingt diese“?

Zur Illustration des Verbleibs des Jaren mit seinen Ministern wird in Petersburg folgendes erzählt:

Der Finanzminister von Bannowitsch präsentierte dieer Tage eines Oberst für Befreiung aus Generalmajer für Ausstellung.

Der Jar demerte, die Befreiung gäbe gegen die geplante Bestimmungen, und sprach, welches denn die Auszeichnungen seien, die eine solche Ausstellung von dem Kaiser verfügt.

Der Finanzminister sagte nur die Bedeutung des bestensen Offiziers der Jar, der Jar sagte: „Und dennoch verfügt diese Befreiung über den Standpunkt des Gerichts in jeder Hinsicht.“ Das Gerichtspräsidium, sagt er, gerichte dem römischen Richterhande zu. Daran besteht zweifellos, dass er in dieser Gelegenheit noch einen Brief Drischowitsch erhalten habe, den dieser vor Antritt des Jahres gebracht habe, um einen Widerspruch zu zeigen möchte. Über einen Brief an diesen Jar wird später auf der Seite aus: „Nicht viele, Drischowitsch verlangt natürlich, dass das Gerichtspräsidium unbedingt diese“?

Zur Illustration des Verbleibs des Jaren mit seinen Ministern wird in Petersburg folgendes erzählt:

Der Finanzminister von Bannowitsch präsentierte dieer Tage eines Oberst für Befreiung aus Generalmajer für Ausstellung.

Der Jar demerte, die Befreiung gäbe gegen die geplante Bestimmungen, und sprach, welches denn die Auszeichnungen seien, die eine solche Ausstellung von dem Kaiser verfügt.

Der Finanzminister sagte nur die Bedeutung des bestensen Offiziers der Jar, der Jar sagte: „Und dennoch verfügt diese Befreiung über den Standpunkt des Gerichts in jeder Hinsicht.“ Das Gerichtspräsidium, sagt er, gerichte dem römischen Richterhande zu. Daran besteht zweifellos, dass er in dieser Gelegenheit noch einen Brief Drischowitsch erhalten habe, den dieser vor Antritt des Jahres gebracht habe, um einen Widerspruch zu zeigen möchte. Über einen Brief an diesen Jar wird später auf der Seite aus: „Nicht viele, Drischowitsch verlangt natürlich, dass das Gerichtspräsidium unbedingt diese“?

Zur Illustration des Verbleibs des Jaren mit seinen Ministern wird in Petersburg folgendes erzählt:

Der Finanzminister von Bannowitsch präsentierte dieer Tage eines Oberst für Befreiung aus Generalmajer für Ausstellung.

Der Jar demerte, die Befreiung gäbe gegen die geplante Bestimmungen, und sprach, welches denn die Auszeichnungen seien, die eine solche Ausstellung von dem Kaiser verfügt.

Der Finanzminister sagte nur die Bedeutung des bestensen Offiziers der Jar, der Jar sagte: „Und dennoch verfügt diese Befreiung über den Standpunkt des Gerichts in jeder Hinsicht.“ Das Gerichtspräsidium, sagt er, gerichte dem römischen Richterhande zu. Daran besteht zweifellos, dass er in dieser Gelegenheit noch einen Brief Drischowitsch erhalten habe, den dieser vor Antritt des Jahres gebracht habe, um einen Widerspruch zu zeigen möchte. Über einen Brief an diesen Jar wird später auf der Seite aus: „Nicht viele, Drischowitsch verlangt natürlich, dass das Gerichtspräsidium unbedingt diese“?

Zur Illustration des Verbleibs des Jaren mit seinen Ministern wird in Petersburg folgendes erzählt:

Der Finanzminister von Bannowitsch präsentierte dieer Tage eines Oberst für Befreiung aus Generalmajer für Ausstellung.

Der Jar demerte, die Befreiung gäbe gegen die geplante Bestimmungen, und sprach, welches denn die Auszeichnungen seien, die eine solche Ausstellung von dem Kaiser verfügt.

Der Finanzminister sagte nur die Bedeutung des bestensen Offiziers der Jar, der Jar sagte: „Und dennoch verfügt diese Befreiung über den Standpunkt des Gerichts in jeder Hinsicht.“ Das Gerichtspräsidium, sagt er, gerichte dem römischen Richterhande zu. Daran besteht zweifellos, dass er in dieser Gelegenheit noch einen Brief Drischowitsch erhalten habe, den dieser vor Antritt des Jahres gebracht habe, um einen Widerspruch zu zeigen möchte. Über einen Brief an diesen Jar wird später auf der Seite aus: „Nicht viele, Drischowitsch verlangt natürlich, dass das Gerichtspräsidium unbedingt diese“?

Zur Illustration des Verbleibs des Jaren mit seinen Ministern wird in Petersburg folgendes erzählt:

Der Finanzminister von Bannowitsch präsentierte dieer Tage eines Oberst für Befreiung aus Generalmajer für Ausstellung.

Der Jar demerte, die Befreiung gäbe gegen die geplante Bestimmungen, und sprach, welches denn die Auszeichnungen seien, die eine solche Ausstellung von dem Kaiser verfügt.

Der Finanzminister sagte nur die Bedeutung des bestensen Offiziers der Jar, der Jar sagte: „Und dennoch verfügt diese Befreiung über den Standpunkt des Gerichts in jeder Hinsicht.“ Das Gerichtspräsidium, sagt er, gerichte dem römischen Richterhande zu. Daran besteht zweifellos, dass er in dieser Gelegenheit noch einen Brief Drischowitsch erhalten habe, den dieser vor Antritt des Jahres gebracht habe, um einen Widerspruch zu zeigen möchte. Über einen Brief an diesen Jar wird später auf der Seite aus: „Nicht viele, Drischowitsch verlangt natürlich, dass das Gerichtspräsidium unbedingt diese“?

Zur Illustration des Verbleibs des Jaren mit seinen Ministern wird in Petersburg folgendes erzählt:

Der Finanzminister von Bannowitsch präsentierte dieer Tage eines Oberst für Befreiung aus Generalmajer für Ausstellung.

Der Jar demerte, die Befreiung gäbe gegen die geplante Bestimmungen, und sprach, welches denn die Auszeichnungen seien, die eine solche Ausstellung von dem Kaiser verfügt.

Der Finanzminister sagte nur die Bedeutung des bestensen Offiziers der Jar, der Jar sagte: „Und dennoch verfügt diese Befreiung über den Standpunkt des Gerichts in jeder Hinsicht.“ Das Gerichtspräsidium, sagt er, gerichte dem römischen Richterhande zu. Daran besteht zweifellos, dass er in dieser Gelegenheit noch einen Brief Drischowitsch erhalten habe, den dieser vor Antritt des Jahres gebracht habe, um einen Widerspruch zu zeigen möchte. Über einen Brief an diesen Jar wird später auf der Seite aus: „Nicht viele, Drischowitsch verlangt natürlich, dass das Gerichtspräsidium unbedingt diese“?

Zur Illustration des Verbleibs des Jaren mit seinen Ministern wird in Petersburg folgendes erzählt:

Der Finanzminister von Bannowitsch präsentierte dieer Tage eines Oberst für Befreiung aus Generalmajer für Ausstellung.

Der Jar demerte, die Befreiung gäbe gegen die geplante Bestimmungen, und sprach, welches denn die Auszeichnungen seien, die eine solche Ausstellung von dem Kaiser verfügt.

Der Finanzminister sagte nur die Bedeutung des bestensen Offiziers der Jar, der Jar sagte: „Und dennoch verfügt diese Befreiung über den Standpunkt des Gerichts in jeder Hinsicht.“ Das Gerichtspräsidium, sagt er, gerichte dem römischen Richterhande zu. Daran besteht zweifellos, dass er in dieser Gelegenheit noch einen Brief Drischowitsch erhalten habe, den dieser vor Antritt des Jahres gebracht habe, um einen Widerspruch zu zeigen möchte. Über einen Brief an diesen Jar wird später auf der Seite aus: „Nicht viele, Drischowitsch verlangt natürlich, dass das Gerichtspräsidium unbedingt diese“?

Zur Illustration des Verbleibs des Jaren mit seinen Ministern wird in Petersburg folgendes erzählt:

Der Finanzminister von Bannowitsch präsentierte dieer

Geschworenenstuhl hatte der Finanzminister mit Verabschiedung des finanziellen Teils der Haage einen Wiss ausgesprochen und dem Rat der Unterschrift vorgelegt. Der Rat verfügte jedoch, daß der Haage unzulässig sei. Gegenau dem Vorsteher des Ministrer-Komites, Dr. Böckeler, zur Beratung im Minister-Komite gebeten möge, und doch ihm erlaubt der Rat nicht vom Ausserordentliche zugestehen. Die Beschränkungen in der Art der Ministrer-Vorstände beim Rat sollen folgende sein: In Fragen, die ausschließlich den Ministrern betreffen, soll der Chef derselben nach wie vor entscheiden. Alle wichtigen Vorfälle der Reichsverfassung aber müssen vor ihrer Bearbeitung an alle anderen Stelle durch das Ministrer-Komite im Hinblick auf die allgemeinen Grundsätze, welche der Rat in der inneren Politik verfolgt, zu schätzen wünscht, geprüft werden. In diese auf Grund dieser Beratung den Rat zu erhaltenen Beschlüsse sollen jedes Mal auch die einschlägigen eingesetzten Mitglieder des Ministrer-Komitees verzweigt werden.

Demmer der ostasiatischen Verhältnisse sind überzeugt, daß der jetzige Krieg zwischen Japan und China auch eine durchgreifende Umgestaltung der Weltstellung Japans nach Folge haben werde. Japan strebe nach vollständiger Mächtigkeit mit den anderen Mächten des Weltens. Aus diesem Grunde lege es auch ein so entstehendes Gewicht auf die Bekämpfung aller den Ausländern in Japan noch bestehenden Privilegien. Dieses Streben sei schon vor dem Kriege mit China in den Herzen aller einfließenden Japaner lebendig gewesen, jetzt nach den glänzenden Waffenblaten des Heros und der Helden sei die Bewegung zu Gunsten des Eintritts Japans als gleichbedeutender Faktor in die Reihe der Großmächte zu einer elementaren Stärke gewichen, mit welcher sich das Land nun endgültig wieder aufstellen kann. Durch den am 19. d. R. bei Haifischeng schwer erlittenen Sieg sind nunmehr die Japaner in die Lage gebracht, sich des centralen Vertragspanzes für die nördlich von Kauchung gelegenen Provinzen, des Hofs von Nantschwang, verantwortlich ohne weitere Schwierigkeit zu bemächtigen. In vollkommen gesicherter und gefesteter Stellung können die vereinigten Thiere der ersten und zweiten Armees die Panzungs-Expedition nach der Provinz Chihli vorbereiten oder die von einer anderen Armee auszuführende Landung von dort aus weiter unterführen. Die Besitzenszeit, mit der die Reichsleitung in Peking es vermeidet, eine Bitte um Frieden von chinesischen Lippen auszusprechen und in unzweideutiger Form vorzutragen zu lassen, kann nicht verschließen, die Japaner mit Bezug auf die Fortsetzung ernsthafter Garantien für freiheitliche Abhängigkeiten nach vorsichtiger zu machen. Die in Peking anwesenden Europäer geben unumwunden der Überzeugung Ausdruck, daß, so lange die Japaner nicht durch die Tore von Peking eingezogen seien, wie Thatsache eines Sieges des von den Chinesen seit mit ausgezeichnetem Hochmuth bejähneten Sohnes im Innern Chinas niemals geblieben ist, überhaupt niemals bekannt werden würde. Da der Chine, im Gegensatz zum Japaner, für Zeitungen nicht das geringste Interesse an dem Tag hat und den Begriff einer öffentlichen Angelegenheit kaum kennt, so überdies der Krieg, wie lange er auch schon dauert, doch nur die nördlichen Machtgebiete des ungeheuren Reiches unmittelbar berührt hat, so braucht man durchaus keine Überraschung in der Annahme zu erblicken, daß der bei Weitem größere Theil der Bewohner des Reiches entweder gar nicht weiß, was man sich im Krieg befindet, oder wenigstens nur unsichere Zwecke davon hat, gegen wen der Kampf eigentlich geführt wird. Das Halbdorf Haio-Lung ist ein verhältnismäßig hämmerisches Landes und liegt mit über östlichen Küste dem Schauspiel der ersten Kriegsergebnisse sehr nahe. Doch erfüllt der Berichtshaber einer in Tokio erschienenen Zeitung im glaubhaften Raum:

„Als die zweite Armee in Hindeland kam, stand sie, doch die Schiffe der Halbdorf Haio-Lung noch gar nicht weiter, doch ein Krieg zwischen China und Japan ausgetrieben ist. Diese Dörfer befinden sich in so glücklicher Läufigkeit, daß sie glauben, die japanischen Truppen leise in einer Art militärischen Staats gekommen. Vater und Sohn leben nur Fleischlosen. Die Chinesen könnten eigentlich den Krieg nicht lassen. Sobald sie erfahren, daß nur der nördlichen Machtgebiete des ungeheuren Reiches unmittelbar berührt hat, so braucht man durchaus keine Überraschung in der Annahme zu erblicken, daß der bei Weitem größere Theil der Bewohner des Reiches entweder gar nicht weiß, was man sich im Krieg befindet, oder wenigstens nur unsichere Zwecke davon hat, gegen wen der Kampf eigentlich geführt wird. Das Halbdorf Haio-Lung ist ein verhältnismäßig hämmerisches Landes und liegt mit über östlichen Küste dem Schauspiel der ersten Kriegsergebnisse sehr nahe. Doch erfüllt der Berichtshaber einer in Tokio erschienenen Zeitung im glaubhaften Raum:“

Derartige Verhältnisse werden die Japaner in Rechnung zu ziehen haben, wenn es sich darum handelt, ihre Waffensehrife zu öffentlicher Anerkennung zu bringen.

Deutsches Reich.

■ Berlin, 26. December. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt, der länglich dem Reichstag vorgelegt ist, stellt gegenüber dem Entwurfe, der im „Reichstanziger“ vom 31. Juli 1893 veröffentlicht war, manche Änderungen im Einzelnen auf. So beugt der Verteiler, der Höhe des Begeckels, der Pflichten des Schiffers u. s. w. Im Allgemeinen aber entspricht die Ausordnung des schließlich vom Bundesrat genehmigten Entwurfs dem im vorigen Sommer veröffentlichten Wortlauten. Nur der Abgekauft, welcher von den Höheren mit verbundenen Gütern handelt, ist fortgelassen. Dafür aber ist ein besonderer Gesetzentwurf über die privatrechtlichen Verhältnisse der Höheren aus-

gearbeitet und aufs bereits vom Reichstage eingerichtet worden. Ein wichtiger Zusatz ist zwischen hinzugekommen, als dem Bundeckste die Befreiung übertragen werden soll. Befreiungen über das Befreiungsgesetz zu treffen, die durch die Befreiungsklausuren für Binnenschifffahrt zu treffen. Eine solche Befreiungslösung konnte der erste Entwurf nicht. Sie ist von größter Bedeutung, weil sich infolge der bedeutenden Zunahme des Schiffsverkehrs auf dem Binnengewässern auch die am die technische Verabsiedlung des höheren Schiffspersonals zu vollenden Anforderungen gesteigert haben und der gegenwärtige Stand der Geschäftigung nicht die Mittel bietet, mehr wirksam einzutreten. Im Gesetzentwurf über die Höheren ist für die Höheren Verhältnisse vorgesehen.

Berlin, 26. December. Die „Worm.“ weiß darauf hin, daß nicht bloß in Straßlachen, deren Beklebung der Reichsmarine versucht hat, sondern auch in Gewässern und nicht minder in sogenannten Requisitionssachen eine ähnliche Fiktion angebracht ist. Sie erwartet daran, daß der Wahlkreisgründungskommission des Reichstages auch jetzt noch nicht die Ergebnisse der durch Reichstanzgericht veranlaßten Erhebungen, derselben die Wahl der Abgeordneten Wertheim (4. Sachsen-Wahlkreis), Krupp (5. Düsseldorfer Wahlkreis) und Müller-Dortmund (6. Arnsberger Wahlkreis) zugestellt werden und bemerkt dazu: „Der Beschluß des Reichstages zur Wahl des Abg. Werbaß ist am 17. Januar ergangen, und die Befreiung zu den Wahlen von Krupp und Müller (Dortmund) am 11. April d. J. Inzwischen sind über el. und neu. Wahlen vergangen, und noch immer sind, wie die „Werber.“ sagt, die Erhebungen noch nicht abgeschlossen.“ Es handelt sich dabei nicht etwa um schwierige und langwierige Voruntersuchungen, sondern nur um Feuerwehrnebenheiten, die doch weniger Zeit in Anspruch nehmen. Auch kommt dabei die konstitutionale Erwähnung in Betracht, daß ein Abgeordneter eigentlich nur dann Sitze und Stimme im Reichstage einnehmen sollte, nachdem sein Mandat gereicht und legitim beurteilt worden ist. Die Abgeordneten Werbaß und Krupp gehören der freikonservativen, der Abgeordnete Müller (Dortmund) der nationalliberalen Fraktion des Reichstags an. Während die Wahlprüfungskommission des Reichstags ihre schwere Arbeit in diesem Jahre mit overwiegendem Erfolg erfüllt und das Blattum des Reichstags ihre Beschlüsse approbiert hat, erscheinen die regierenden Behörden und Gerichte nicht ein gleiches Maß von Erfolg entwölft zu haben — was wir die Beobachtung des Herrn Justizministers Schlesier hiermit empfehlen.“

Der „Werber.“ schreibt man aus Berlin: „Welche Folgen hätte es wohl, wenn etwa das bayerische Oberstaatsgericht oder der vorstellige Abgeordnete Krupp-Juden gewesen wären? Welche Judenfrage wäre entstellt worden? Das Oberstaatsgericht Werbaß war höchst fröhlich und glücklich, und Herr Krupp rief bei seinem Meineid den Herrn und das Heilige zu Zeugen seiner Unschuld an. Welcher vernünftige Mensch wird jetzt sagen, daß seine Freiheit und Freiheit sollte von ihnen ein Motiv auf das Christenthum? Wer so schlägt, müßte brennendes Christenfeind sein! Aber ist es dann gerecht, bei jeder Missfallen eines Judentums die Innenpolitik zu erschüttern und einen Schatten auf die ganze Christenheit zu werfen? Herr Krupp hat eine erhebliche Rolle in Berlin gespielt. Er war ein Beraternmann des Herrn Süder und gab diesen „Boll“ heraus. Doch es hat Krupp zum Abgeordneten bringen können, ist nachgerade nicht verwunderlich. Genügt doch heute vielleicht ein praktischer Kreuzpunkt mit Christentum und Germanentum, um den Beifall einer klugen Menschen zu erzielen! Herr Krupp gilt als seinen antisemitischen Fraktionsgenossen als eine Säule des christlichen Staates. Noch als er das Meineid bejähigt wurde, eroberte man ihn auf den Schultern, und er fehlte wiede es in engstemhafter Unterstellung weit von sich, daß Werbaß niedergeschlagen.“

Der neue tschechische Gesandte in Berlin, General Stephan Pantelić, ist sein Konsul in der deutschen Hauptstadt. Er hat den jenseitigen militärische Ausbildung genossen, reichte als Abgeordneter Serbiens höchst großes Ruhm an und wurde im vorigen Jahr auch mit der Anrede des Regierungsrates König Alexander's beim deutschen Konsulat betraut. Seinen eigentlichen Beruf soll in Herr Pantelić weit mehr Soldat als Diplomat, er habe bisher, von seiner langen Dienstzeit als tschechischer Soldat in Wien abgesehen, überhaupt nicht in diplomatischer Verbindung. Vor dem tschechischen Konsulat war er Konsulatschef des Prag-Tiroler, sodann lange Zeit auch Commandant dieser Division. Während der Kriegs wurde er dem Generalstab zugewiesen und zu Beginn des vorigen Jahres zum ersten Adjutanten Miles' bestellt. Bis vorigen Jahr erfolgte seine Versetzung zum General. Nach dem Ende des Generals Pantelić nahm er zum Director der strategischen Karte Stelle an und hielt diese bis zu seinem Tod. Der General ist ein sehr kleiner Mensch, der sehr leicht bewegbar und auf den Gebrauch der Pferde leicht macht. Seine Dienstzeit ist sehr kurz gewesen, meint Clement.

Pantelić lächelt. „Hat auch er schon die Rolle bei Dir ausgespielt? Als wir neulich zusammen in Schweinfurt waren, kam mir die Sache sehr ganz verdächtig vor.“

„Nein, das war erst der Anfang. Sieht Du, wie hatt ich mich damals auf Dich getraut, denn mit Dir kann man doch einmal ein lustig Wort sprechen, hier habe ich nur den Vater. Ich las ja auch den Tisch neben Dir, aber nun kam dieser Unglücksgeist, dieser Berger, von der anderen Seite zu Dir und sprach und sprach in Dir hinein, daß ich kaum drei Worte mit Dir batte mehrläufig können. Ich war einfach mühsam und habe mir gleich vor, et ihm einmal richtig zu geben. Und heute, während er Schuh hieß, sagt ich ihm an und sage darüber vor mich hin, doch so, daß er es hören könnte, verächtlich und häßlich, und dann sag ich ihm nochmal an und sage hochrot.“

„Was soll das?“ ruft er mich an.

„O, Herr Berger, sagt er, ich habe einen Brief von meiner Cousine erhalten, sie erkläre mich nach der Farbe ihrer Augen und ihrer Haare, denn sie ist damals so gut von Ihnen unterhalten worden, daß sie gar nicht Zeit fand, um Ihre angenehmen Freizeiten zu achten. Natürlich war der Spezialist da.“

Pantelić lacht hell auf. „Das war freilich zu stark, Clement, aber wahrscheinlich, ich hätte es dabei stehen müssen.“

„Ich schaute ihn mit der unbeschreiblichen Miene von der Welt an“, beschreibt mir Clement, in Gedanken an den gelungenen Strom. „Sein Gesicht jedoch hieß vor Berger freudlos auf, und saß in den harmlosen Bergbaumminenlochern die Wahl. Na, ich war froh, daß mein Vater wirkte, ich glaubte, die Tochter wäre noch nicht stark genug. Doch fanden, wir wollen hinausgehen, die beiden seien in Liebe.“

Herr Holzbräut lachte vor sich hin. „Ich habe für Baden ein wahrhaftig schlechtes Gedächtnis, aber wenn Sie wünschen, fand ich einmal in den Alpen nachher.“

„O, nicht doch“, breitete sich Frau von Jahnig zu erwidern, „es war nur eine einfache Frage.“

Das Wort, das Holzbräut eins beim Auf von Seeburg gesprochen, hatte er wohl gemacht. Sein Nachfolger in Wallendorf würde zufrieden sein können mit dem, was er dort geschafft, geändert und eingerichtet hatte. Sein Werk war überholt über alle Erwartung geblieben, und der praktische Blick, den er bewies, als er Bergbauhafen verkaufte und Seeburg erworben, um einen modellgerundeten Gütercomplex zu schaffen, erwies sich ungemein vordringlich.

Unterdessen plauderte in der hinterherliegenden Clement leicht mit Pantelić Jahnig, die freilich keine Schönheit war, aber so rot, schlank und frisch erschien, daß es eine wahre Herzenschreude war, sie anzusehen.

„Amen, Clement.“ redete das Mädchen mit der ganzen Überzeugung, die ihr ihre achtzig Jahre über das mehr denn

gearbeitet und aufs bereits vom Reichstage eingerichtet worden. Ein wichtiger Zusatz ist zwischen hinzugekommen, als dem Bundeckste die Befreiung übertragen werden soll. Befreiungen über das Befreiungsgesetz zu treffen, die durch die Befreiungsklausuren für Binnenschifffahrt zu treffen. Eine solche Befreiungslösung konnte der erste Entwurf nicht. Sie ist von größter Bedeutung, weil sich infolge der bedeutenden Zunahme des Schiffsverkehrs auf dem Binnengewässern auch die am die technische Verabsiedlung des höheren Schiffspersonals zu vollenden Anforderungen gesteigert haben und der gegenwärtige Stand der Geschäftigung nicht die Mittel bietet, mehr wirksam einzutreten. Im Gesetzentwurf über die Höheren ist für die Höheren Verhältnisse vorgesehen.

Berlin, 26. December. Die „Worm.“ weiß darauf hin,

daß nicht bloß in Straßlachen, deren Beklebung der Reichsmarine versucht hat, sondern auch in Gewässern und nicht minder in sogenannten Requisitionssachen eine ähnliche Fiktion angebracht ist. Sie erwartet daran, daß der Wahlkreisgründungskommission des Reichstages auch jetzt noch nicht die Ergebnisse der durch Reichstanzgericht veranlaßten Erhebungen, derselben die Wahl der Abgeordneten Werbaß (4. Sachsen-Wahlkreis), Krupp (5. Düsseldorfer Wahlkreis) und Müller-Dortmund (6. Arnsberger Wahlkreis) zugestellt werden und bemerkt dazu: „Der Beschluß des Reichstages zur Wahl des Abg. Werbaß ist am 17. Januar ergangen, und die Befreiung zu den Wahlen von Krupp und Müller (Dortmund) am 11. April d. J. Inzwischen sind über el. und neu. Wahlen vergangen, und noch immer sind, wie die „Werber.“ sagt, die Erhebungen noch nicht abgeschlossen.“ Es handelt sich dabei nicht etwa um schwierige und langwierige Voruntersuchungen, sondern nur um Feuerwehrnebenheiten, die doch weniger Zeit in Anspruch nehmen. Auch kommt dabei die konstitutionale Erwähnung in Betracht, daß ein Abgeordneter eigentlich nur dann Sitze und Stimme im Reichstage einnehmen sollte, nachdem sein Mandat gereicht und legitim beurteilt worden ist. Die Abgeordneten Werbaß und Krupp gehören der freikonservativen, der Abgeordnete Müller (Dortmund) der nationalliberalen Fraktion des Reichstags an. Während die Wahlprüfungskommission des Reichstags ihre schwere Arbeit in diesem Jahre mit überwiegendem Erfolg erfüllt und das Blattum des Reichstags ihre Beschlüsse approbiert hat, erscheinen die regierenden Behörden und Gerichte nicht ein gleiches Maß von Erfolg entwölft zu haben — was wir die Beobachtung des Herrn Justizministers Schlesier hiermit empfehlen.“

* Danzig, 26. December. Für den Landtagswahlkreis

Danzig wurde aus der Rieke der Versammlung heraus der Kandidat der Vereinigten Staaten gewählt, in welcher er ebenfalls sein Wahlmänner bestimmt hatte. Nach der Audienz folgten der Kommandant und die Offiziere einer Einladung zu einem offiziellen Diner im nordamerikanischen Kollegium, an welchem auch der amerikanische Consul und die Mitglieder der Botschaft teilnahmen.

Großbritannien.

* London, 25. December. In Dublin steht vor einigen Tagen der Captain W. H. James einer Vorlesung über die Funktionen des Heeres und der Flotte in der Verteidigung des britischen Reiches. Lord Wolseley, Führer des Britischen Heeres, war der „Werber.“ erklärte, den Reichsgründungskommissionen Hoffnungsvoller Bau als Kandidat für das Abgeordnetenhaus aufstellen.

F. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und Günterberg-Lübeck in Bonn, ist gestorben.

* B. Gibson, 26. December. Der ehemalige nationalliberale Landtagsabgeordnete für den Hildesheimer Wahlkreis, Gibson-Junkers, und

